

Gemeinde Großenseebach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EDEKA Großenseebach“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großenseebach hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen, den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (2. Änderung). Da ein konkretes, von einem Vorhabenträger getragenes Projekt vorliegt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsausgang von Großenseebach südlich der Staatsstraße St 2259 gegenüber dem Wohngebiet rund um den Elsterweg („Bebauungsplan Nr. 11“). Wesentliches Ziel der Planung ist es, durch die Ansiedlung eines EDEKA-Verbrauchermarktes die Nahversorgung im Gemeindegebiet auszubauen, zu verbessern und langfristig zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst einen Teilbereich der Flst.-Nr. 55 der Gemarkung Großenseebach und einen Teilbereich der Flst.-Nr. 111/1 der Gemarkung Großenseebach und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

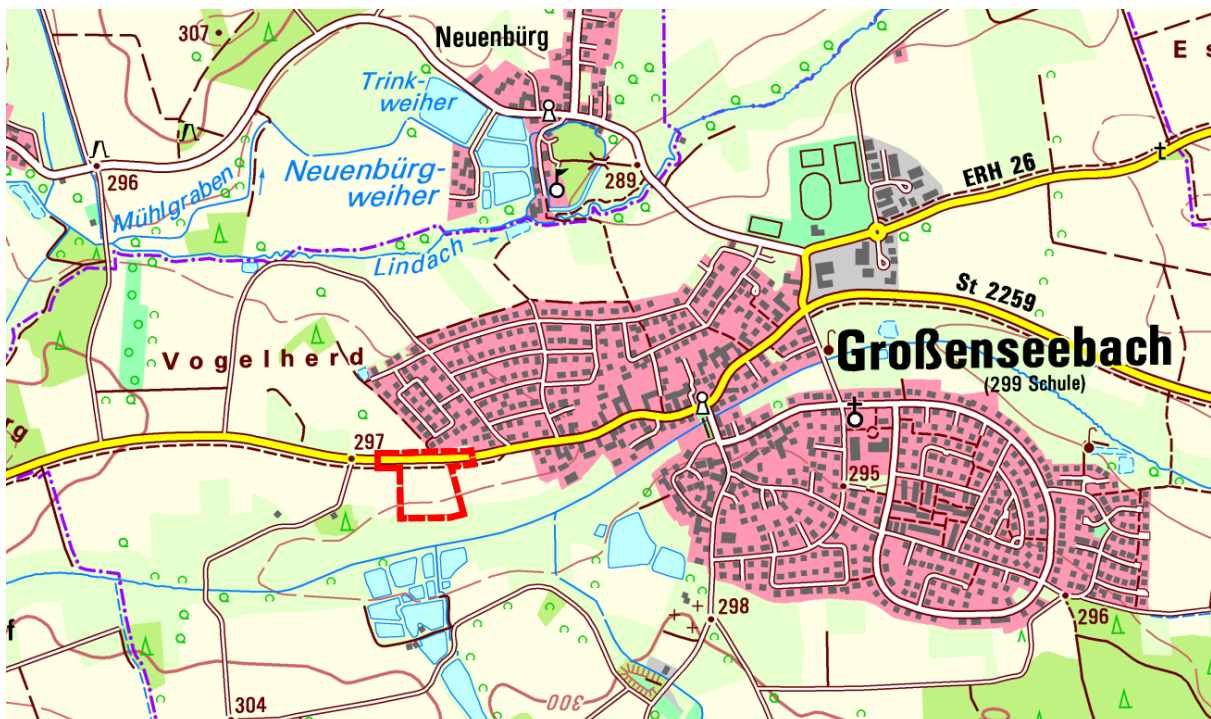


Abbildung 1: Übersichtskarte des Geltungsbereichs von Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung (rot)
 Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025; ↑ Norden, maßstabslos

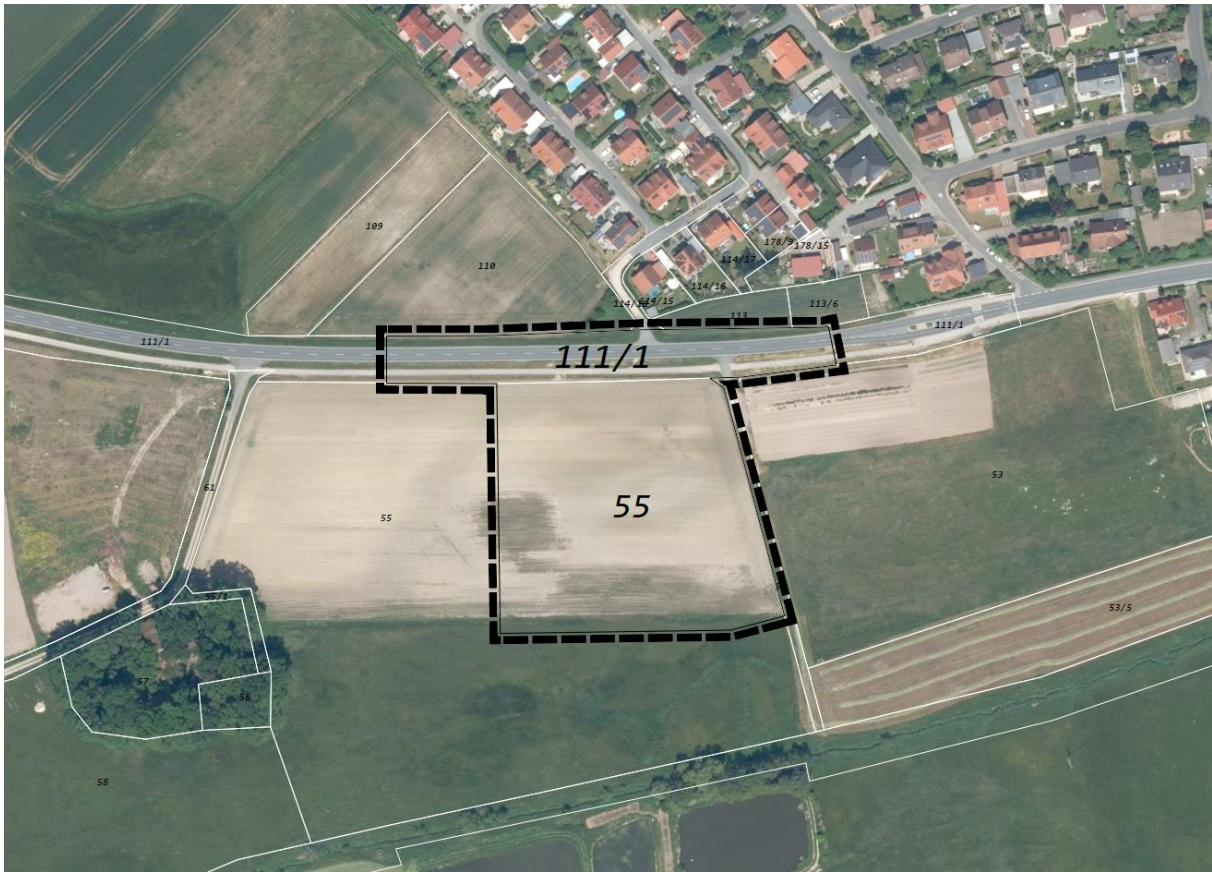


Abbildung 2: Lageplan des Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt) – Flurkarte mit Luftbild
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025; ↑ Norden, maßstabslos

Großenseebach, den 24.10.2025

Jürgen Jäkel
1. Bürgermeister